



## Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

Reakkreditierung der Bachelor of Arts-Studiengänge Französisch, Italienisch, Spanisch (Kernfach und Beifach) sowie Portugiesisch (Beifach), nachfolgend ‚Bachelor of Arts Romanistik‘, Fachbereich 05 – Philosophie und Philologie

21. August 2014

### **1. Vorbemerkungen**

An der JGU ist die interne Reakkreditierung von Studiengängen an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Sie entspricht den *Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung in der jeweils geltenden Fassung sowie den Ländergemeinsamen und den rheinland-pfälzischen Länderspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.*<sup>1</sup> Im Falle von Lehramtsstudiengängen finden zudem die *Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehr- amtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter und die Curricularen Standards* in der jeweils gültigen Fassung Berücksichtigung.

Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- den Veränderungen, die seit der Erst- bzw. letzten Reakkreditierung am Studienprogramm vorgenommen wurden;
- den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren in den Bereichen:
  - Bewertung der Studiensituation mit besonderem Fokus auf der Studieneingangsphase,
  - Beurteilung von dezentralen Informations- und Unterstützungsangeboten,
  - Qualitätsbewertungen von Lehrveranstaltungen,
  - Erfahrungen mit Prüfungen,
  - Workload von Studierenden im Rahmen einzelner Module sowie Gesamtbelastung durch das Studium,
  - Berufseinmündung,
  - Bewertung der im Studium erlangten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen;

---

<sup>1</sup> Berücksichtigt werden ferner die *Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben und der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils gültigen Fassung.*

- der Frage, in welchen Kontexten im Fach (Gremien etc.) die Ergebnisse der Qualitätssicherung bisher diskutiert und ggf. bereits in konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden;
- den im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung.

## 2. Auswertung

Im Folgenden wird auf Basis des vorgelegten Reakkreditierungsantrags, der Ergebnisse der Studiengangbegleitenden Qualitätssicherung sowie der Erstakkreditierung ausgeführt, in welchen Bereichen der BA-Studiengang Romanistik die Qualitätskriterien erfüllt bzw. Klärungsbedarf besteht.

Die vorgelegte Stellungnahme rekurriert auf die folgenden Informationen:

- Antrag auf Reakkreditierung der Studiengänge am Romanischen Seminar der JGU Mainz (März 2014),
- aktualisierte Modulbeschreibungen (August 2014),
- aktualisierte Prüfungsordnungen (August 2014),
- aktualisierte Studienverlaufspläne (August 2014),
- Musterbeispiele für das Diploma Supplement und Transcript of Records (in deutscher Sprache) (März 2014).

Ferner wurden die folgenden Berichte und Daten berücksichtigt:

- Ergebnisse aus insgesamt vier leitfadengestützten Evaluationsgesprächen, davon eines mit den Fachvertretern/-innen des Studiengangs<sup>2</sup> und drei mit den Studierenden der Romanistik:
  - Studierendengespräch BA Französisch (N=3; Mai 2010),
  - Studierendengespräch BA und BEd Spanisch (N=13; April 2010),
  - Studierendengespräch BA, BEd und MEd Spanisch, Beifach Portugiesisch (N=10; Juni 2013),
- Monitoring JGU, Interne hochschulstatistische Kennzahlen BA Romanistik, April 2013;
- Verschiedene Studierendenbefragungen zur Qualität von Lehrveranstaltungen im Sommersemester 2012 in den Fächern BA Spanisch (Kernfach und Beifach), BA Italienisch (Spanisch und Beifach);
- Ergebnisse der universitätsweiten Studieneingangsbefragung des Wintersemesters 2010/2011 (BA Romanistik N=10);
- Universitätsweite Befragung von Studierenden zu der Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen (durchgeführt von der Abteilung Internationales, Februar 2013);

---

<sup>2</sup> Herr Dr. Bonnermeier, Frau Dr. Hendrich, Herr Prof. Dr. Leopold, Herr Dr. Lustig, Frau Dr. Weiss de Seng.

- Rheinland-Pfalz-weite Absolventen/-innenerhebungen<sup>3</sup>;
- Studienabschlussbefragungen<sup>4</sup>.

### *Erstakkreditierung*

Im Rahmen der Erstakkreditierung wurden einige Aspekte genannt, die im Hinblick auf die nun aktuelle Weiterführung des Studiengangs berücksichtigt werden sollten<sup>5</sup>. Der Antrag auf Reakkreditierung trägt den im Zuge der Erstakkreditierung genannten Empfehlungen Rechnung bzw. ergibt sich bezüglich bestimmter Fragen kein weiterer Handlungsbedarf.

### *Bisher beteiligte Gremien an der Reakkreditierung*

Der Reakkreditierungsantrag bzw. die Prüfungsordnung der fachwissenschaftlichen Studiengänge wurde bisher im institutsinternen Fachausschuss Studium und Lehre beraten. Eine Behandlung in dem Ausschuss für Studium und Lehre des Fachbereichs 05 sowie im Fachbereichsrat steht noch aus.

1. Ein Beschluss zur Weiterführung des Studiengangs durch den Fachbereichsrat bzw. den Dekan ist vom Fach noch nachzureichen.

### **ZIELEBENE: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs**

Der vorgelegte Bachelorstudiengang Romanistik (Kernfach) umfasst 120 Leistungspunkte (LP) bei 64 Semesterwochenstunden (SWS), davon 32 SWS im Pflichtbereich, 20 SWS im Wahlpflichtbereich und 12 SWS, die im Ausland zu absolvieren sind. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Auf die studienbegleitenden Module entfallen laut der vorliegenden Prüfungsordnung 105 LP (inkl. einem Praktikum im Umfang von 3 Wochen bzw. 4 LP) sowie auf die Bachelorarbeit (10 LP) mit Abschlussprüfung 15 LP. Das Beifach (60 LP) setzt sich aus 20 SWS im Pflicht- sowie 14 SWS im Wahlbereich zusammen. Hinzu kommen auch hier 6 SWS für den Auslandsaufenthalt.

---

<sup>3</sup> Dieses mit Unterstützung des MBWWK Rheinland-Pfalz-weit implementierte Instrument befragt Absolventen/-innen regelmäßig zwei Jahre nach Studienabschluss zu ihrem beruflichen Werdegang, der Bindung an die ehemalige Hochschule, Studienbedingungen und Kompetenzentwicklung im Studium. Mit Blick auf den BA Romanistik ist festzustellen, dass keine studienbezogenen Auswertungen aufgrund fehlender Fallzahlen vorgenommen werden können. Dies liegt an der vergleichsweise späten Umstellung auf Bachelor-/Master an der JGU sowie an der hohen Übergangsquote in Masterstudiengänge.

<sup>4</sup> Im Sommersemester 2012 wurden an der JGU Mainz erstmals Absolventen/-innen des Wintersemesters 2011/12 direkt nach ihrem Studienabschluss zu ihrem absolvierten Studium befragt. Unter den Teilnehmer/-innen der Studienabschlussbefragung (Absolventen/-innen WS 11/12) waren Absolventen/-innen des BA Romanistik vertreten, jedoch nicht in ausreichender Fallzahl (n=1).

<sup>5</sup> s. Stellungnahme des ZQ zur Erstakkreditierung: Präzisierung der Gewichtung von wissenschaftlichen zu berufsfeldbezogenen Inhalten des BA-Studiengangs, Vernetzungen / Kooperationsbeziehungen zu außeruniversitären Institutionen, ggf. Praktikumsbetreuung / ausreichend vorhandene Praktikumsplätze, Überlegungen zur Integration von Wahlpflichtbereichen in den BA- und MA-Studiengang, Studierbarkeit im Hinblick auf die unterschiedlichen Beifachregelungen, Kompatibilität des fachwissenschaftlichen Studiengangs mit dem Lehramtsstudiengang, Anbindung der Studiengänge an geplante Schwerpunkte der Universität und das Programm „Promotionsstudien“, Überlegungen zur Konzeption eines BA-/MA-Studiengangs "Romance Philology" bzw. zur Ausarbeitung eines Angebotes vermehrt integrativer Module.

Der Bachelorstudiengang zählt seit dem WS 2008/2009 zum Angebot des Romanischen Seminars und kann jeweils zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden. Die angefertigten Unterlagen lassen keine Veränderungen an dem fachlichen Profil des Bachelorprogramms und seiner Qualifikationsziele erkennen.

Mit Blick auf die Seitens des Akkreditierungsrates formulierten überfachlichen Qualifikationsziele (Persönlichkeitsentwicklung, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement, Berufsbefähigung) verweist das Fach insbesondere auf das in das Curriculum integrierte, vier LP umfassende **Berufspraktikum**. Positiv hervorzuheben ist, dass sich im Modulhandbuch Anregungen zu möglichen Institutionen, Branchen und Arbeitsfeldern finden, in denen ein Praktikum generell sinnvoll erscheint. Auf der Homepage des Romanischen Seminars wird zudem aufgeführt, an wen sich die Studierenden für die Anerkennung der Praktika wenden können.

2. Aus dem Blickwinkel der Qualitätssicherung wird noch um eine Beschreibung der Inhalte und Qualifikationsziele des Praktikums sowie eine Aufnahme dieser in das Modulhandbuch gebeten.
3. Des Weiteren stellt sich die Frage, welche Anforderungen an den Praktikumsbericht gestellt werden. Hierauf hatte der externe Berater bereits im Rahmen der Erstakkreditierung hingewiesen, so dass an dieser Stelle um konkretere Angaben und Maßnahmen sowie bisheriger Erfahrungen (der letzten fünf Jahre) bezüglich der Praxisphase und deren Qualitätssicherung gebeten wird.
4. Den Empfehlungen des Gutenberg Lehrkollegs (GLK) folgend, wird weiterhin angeregt, Praxismodule mit einer sogenannten Reflexionsphase zu versehen. So sieht die Empfehlung des GLK vor, dass die Studiengänge der JGU – sofern ein Praktikum vorgesehen ist – Elemente enthalten sollten, über welche eine Verknüpfung von Theorie und Praxis erfolgt. Ggf. wird diese Reflexion bereits über den zu erstellenden Praktikumsbericht erreicht, was auf Grundlage der vorliegenden Informationen allerdings noch nicht deutlich wird.

### *Änderungen am Studiengang*

Bereits im Vorfeld der Reakkreditierung wurde im Zuge der universitätsweiten Revision eine Reihe von Änderungen an dem Bachelor- und Masterprogramm vorgenommen, die vor allem eine Reduktion des Prüfungsvolumens betrafen.

Im Rahmen der aktuellen Reakkreditierung der romanistischen Studienprogramme sollen weitere Änderungen vorgenommen werden. Diese umfassen im Wesentlichen die Modifikation von Veranstaltungsarten (Änderungen zweier Vorlesungen sowie eines Seminars in eine Vorlesung mit anschließender Übung oder Tutorium), die Änderung von Modulprüfungen und der Verzicht auf das Latinum als Zugangsvoraussetzung (s.u.). Das Fach Portugiesisch, das in Mainz lediglich als Beifach studiert werden kann, hat keine Änderungen erfahren.

### *Einbindung des Studiengangs in Fachbereich, Hochschule und Region*

Die Anbindung an die Gesamtstrategien und vorhandene Schwerpunkte des Fachs, des Fachbereichs und angrenzende Fächer wurde bereits im Rahmen der Erstakkreditierung hinreichend ausgeführt. Laut Antrag haben sich seit der Erstakkreditierung in der Weise Änderungen ergeben, als mittlerweile neben den am Institut angesiedelten Studiengängen der vier romanischen Sprachen und Kulturen überdies auch Kurse zu katalanischer Sprache, Kultur und Lite-

ratur angeboten werden. Überdies wurde ein Lektorat für rumänische Sprache und Kultur eingerichtet.

### *Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs*

Grundlegende Änderungen hinsichtlich der internationalen Ausrichtung des Studienprogramms liegen laut Antrag nicht vor, allerdings konnten mehrere neue Abkommen mit ausländischen Partnerhochschulen (Universidad del Atlántico in Barranquilla/Kolumbien, der Università di Bologna) unterzeichnet bzw. initiiert werden. Eine Besonderheit des Studiengangs im Vergleich zu vielen anderen Studienprogrammen an der JGU besteht nach wie vor in seinem verpflichtenden Auslandsaufenthalt. Sofern ein Auslandsaufenthalt nicht absolviert werden kann, können Ersatzmodule belegt werden.

### **PROZESSEBENE: Ausgestaltung des Curriculums, des Modulhandbuchs und der Studienorganisation & -koordination**

#### *Anrechnung extern erbrachter Leistungen von anderen Hochschulen und erbrachter Leistungen außerhalb der Hochschule*

In den Evaluationsgesprächen wurden die Beratungsangebote des Romanischen Seminars insgesamt als gut gewertet. Die **Anerkennung von auswärtigen Leistungen** sei allerdings ein Aspekt, der aus Studierendensicht erheblich verbesserungswürdig sei. So kritisierten die anwesenden Studierenden, dass im Rahmen der Anerkennung des Auslandsaufenthaltes nicht hinreichend klar gewesen sei, auf Grundlage welcher Kriterien die im Ausland absolvierten Leistungen anerkannt würden. Dies habe zur Folge, dass die eigentliche Anerkennung in hohem Maße von den jeweiligen Ansprechpartnern/-innen im Fach abhängt. Auch der Anteil der letztlich anerkannten Leistungen sei nach Ansicht der Studierenden unangemessen gering ausgefallen.

Die Ergebnisse der Befragung der Abteilung Internationales zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen weisen ebenfalls auf entsprechenden Verbesserungsbedarf hin. Befragt wurden Studierende, die im Zeitraum WS 2011/12 bis einschließlich WS 2012/13 ein mindestens dreimonatiges Auslandsstudium absolviert hatten. Nimmt man die Ergebnisse der Befragung für die romanistischen Studienfächer in den Blick, so wurden trotz des insgesamt hohen Anteils von abgeschlossenen Learning Agreements (ca. 90%) nur einem Drittel der Befragten (31,3%) alle Leistungen anerkannt. Jeweils ein weiteres Drittel der befragten Studierenden (33,4%) konnte etwa 50% bis 75% der Leistungen anerkennen lassen. Ein weiteres Drittel der Befragten (31,3%) erhielt für 25% und weniger der erbrachten Leistungen eine Anerkennung. Gefragt nach den Gründen, gaben 38,2% der Studierenden an, keine Anrechnung beantragt zu haben. 62% antworteten, dass Niveau und Inhalt nach Einschätzung der anerkennenden Einrichtung/Person nicht den Anforderungen der JGU entsprachen.

Im Reakkreditierungsantrag wird geschildert, dass das Anerkennungsverfahren am Romanischen Seminar mittlerweile dahingehend verändert wurde, dass im Vorfeld des Auslandsaufenthaltes ein Learning Agreement abzuschließen sei, auf dessen Grundlage die Studierenden nun (pauschal)<sup>6</sup> 20 LP für das Kernfach bzw. 10 LP für die vereinbarten Module des Beifachs anerkannt bekämen. Aus dem Blickwinkel der Qualitätssicherung bleibt auf Basis dieser Erläuterungen allerdings noch unklar, auf Grundlage welcher Prinzipien diese Anerkennung erfolgt:

---

6 <http://www.romanistik.uni-mainz.de/116.php>

Werden bspw. auch Leistungen aus nicht romanischen Fachgebieten anerkannt? Wie wird verfahren, wenn die Studierenden andere, als die auf dem Learning Agreement vereinbarten Veranstaltungen belegen? Wie erfolgt die Umrechnung von Noten von im Ausland erbrachten Leistungen?

5. Vor dem Hintergrund der universitätsweiten Bestrebungen, die Anerkennung von auswärtigen Leistungen im Sinne der Lissabon-Konvention und ihrer Prinzipien weiter voranzubringen, wird um eine Konkretisierung der Ausgestaltung der Anerkennungsverfahren am Romanischen Seminar gebeten.<sup>7</sup> Aus diesem Grunde sollten in einem ersten Schritt die konkreten Ansprechpartner/-innen für die Anerkennung in den romanischen Fächern benannt und die grundlegenden Kriterien dargelegt werden, auf deren Grundlage die Anerkennung von Leistungen erfolgt (vgl. hierzu die Empfehlungen der JGU, die derzeit durch die AG Anerkennung entwickelt werden; auch empfiehlt sich in dieser Hinsicht ein Kontakt mit Frau Tanja Meyer (Abt. StL)).

### *Studentische Arbeitsbelastung und Studienorganisation*

Die auf Grundlage der Gespräche mit den Studierenden erhobenen Ergebnisse zu Fragen der studentischen Arbeitsbelastung, der Studienorganisation und der Studienberatung ergeben in einigen wenigen Aspekten studentische Hinweise auf Verbesserungswünsche, die seitens des Romanischen Seminars bereits aufgegriffen wurden.

### *Latinum*

In den Gesprächen kritisch gesehen wurde der zu erbringende Nachweis des Latinums, da der Erwerb sehr viel Zeitaufwand mit sich bringe und die Einhaltung der Regelstudienzeit so nicht realisiert werden könne.

Auch seitens der Mainzer Fachvertreter/-innen ist eine Aufhebung dieses Nachweises gewünscht. Das Latinum erscheine als Eingangsvoraussetzung für die romanistischen Studiengänge unter den gegebenen Bedingungen nicht mehr angemessen und halte Studierende davon ab, ein romanistisches Fach zu belegen, so die Ausführungen im Reakkreditierungsantrag.

Von den Studienanfängern/-innen der Romanistik verfüge die überwiegende Zahl (70-90%) nicht mehr über das Latinum. Der aktuell gewährte Aufschub, das Latinum bis zum vierten Fachsemester nachzuholen, führe dazu, dass die Betroffenen in den ersten drei Studiensemestern einen Großteil ihrer Zeit auf den 3-semesterigen Erwerb von Lateinkenntnissen verwendeten, die inhaltlich allerdings nicht dem entsprächen, was für ein Romanistikstudium hilfreich sei. Weitere damit verbundene Konsequenzen seien Studienzeitverlängerungen, Wechsel an andere Hochschulen ohne obligatorisches Latinum und Studienabbrüche.

Eine durch das ZQ durchgeführte Recherche hinsichtlich der nachzuweisenden Sprachkenntnisse an anderen Universitäten der Region (Bonn, Frankfurt, Freiburg, Gießen, Heidelberg, Marburg, Stuttgart, Tübingen, Trier, Würzburg) ergibt, dass die überwiegende Zahl der benachbarten Hochschulen ebenfalls kein Latinum für die Zulassung voraussetzt. An der Universität Trier ist das Latinum hingegen noch nachzuweisen und in Heidelberg sind für die Aufnahme

---

<sup>7</sup> Entsprechend den Forderungen der Lissabon-Konvention sind Leistungen anzuerkennen, wenn „keine wesentlichen Unterschiede“ hinsichtlich der erworbenen Qualifikationen zu Veranstaltungen in Mainz bestehen. Dabei gilt das Prinzip der Beweislastumkehr. Hinzu kommt, dass die Entscheidung über die Anerkennung innerhalb einer zuvor festgesetzten, angemessenen Frist zu erfolgen hat. Wird eine Leistung nicht anerkannt, sind den Antragstellern/-innen Wege einer möglichen späteren Anerkennung aufzuzeigen. Die JGU wird zudem dafür Sorge tragen, dass diesen Aspekten über den Manteltext der Musterprüfungsordnung Rechnung getragen wird.

eines B.A-Studiengangs Grundkenntnisse in Latein notwendig. An der Universität Freiburg ist eine latinistische Lehrveranstaltung innerhalb des Curriculums zu belegen, sollten die Studierenden kein Latinum vorweisen können.

Auch eine Rückfrage beim Deutschen Romanistenverband bestätigt dieses Bild, dass in den letzten Jahren im Zuge der Umstellung auf die gestuften Studiengänge in vielen romanistischen Studienfächern auf das Latinum verzichtet werde oder dieses durch entsprechende Romanistik-affine Lateinkurse ersetzt wurde. Das Ansinnen des Romanischen Seminars in Mainz entspreche damit einem Trend, der sich derzeit quer durch die Republik beobachten lasse. Insgesamt lässt sich aus Sicht des Fachverbandes allerdings keine allgemeingültige Empfehlung aussprechen, sondern vielmehr eine jeweils auf den Studiengang gerichtete Abwägung.

6. Um zu einer besseren Einschätzung gelangen zu können, wird in Ergänzung zu den Ausführungen im Antrag darum gebeten, näher auszuführen, welche möglichen Alternativen zum Latinum – wie bspw. der Nachweis von Grundkenntnissen in Latein bzw. das Belegen von für Romanisten passgenaueren latinistischen Veranstaltungen – durch das Romanische Seminar in Erwägung gezogen werden könnten bzw. ggf. bereits fachintern diskutiert wurden.

### *Sprachpraxis*

Ein Aspekt, der sowohl im Rahmen der zeitlich weiter zurückliegenden Evaluationsgespräche aus dem Jahre 2010, als auch in den aktuellen Evaluationsgesprächen seitens der Studierenden thematisiert wurde, ist die geringe Sprachpraxis. So wünschen sich die Befragten mehr Unterricht in ihrer gewählten Sprache, mehr sprachpraktische Übungen von Muttersprachlern/-innen bzw. auch die Möglichkeit, Hausarbeiten in ihrer romanischen Sprache zu verfassen.

Im Reakkreditierungsantrag wird darauf hingewiesen, dass der Anteil fremdsprachiger Lehrangebote für die Sprachen Spanisch und Französisch mittlerweile dadurch erhöht werden konnte, dass bei der Vergabe von Lehraufträgen stärker Muttersprachler/-innen bzw. Bewerber/-innen mit vergleichbaren Sprachkenntnissen berücksichtigt wurden.

7. Seitens des ZQ wird um eine Konkretion gebeten, wie hoch der derzeitige Anteil an fremdsprachigen Lehrangeboten gegenüber dem gesamten Lehrangebot – differenziert nach den vier Sprachen – ausfällt.

Seitens der befragten Fachvertreter/-innen wurde insbesondere das Zeitfenstermodell für das Lehramtsstudium kritisch betrachtet, da dieses in nicht unerheblichem Maße auch Auswirkungen auf das zeitliche Lehrveranstaltungsangebot in den fachwissenschaftlichen Studiengängen habe.

8. Das ZQ greift diese Einlassung auf und wird das gemeinsame Gespräch mit dem Zentrum für Lehrerbildung und der Hochschulleitung suchen, um Möglichkeiten der Optimierung zu eruieren.

### *Modulbezogenes sowie kompetenzorientiertes Prüfungssystem, Formales*

Das Bachelor- und Masterprogramm verfügt seit Start über vielfältige Lehrveranstaltungs- und Prüfungsformen, wie auch das Curriculum eine hohe Kompatibilität zwischen den zu erwerbenden Kompetenzen eines Moduls und den dazugehörigen Lehrveranstaltungs- und Prüfungs-

formen erkennen lässt.

Auch die seitens des GLK empfohlene Integration mindestens einer mündlichen Prüfung im Rahmen des Bachelorprogramms (hier realisiert über das Modul 1: Mündliche und schriftliche Kommunikation) findet im Curriculum Berücksichtigung, so dass der Bachelorstudiengang den inhaltlichen Anforderungen an Modulhandbuch, Studienverlaufsplan und Prüfungsordnung vollständig entspricht.

Aus dem Blickwinkel der befragten Studierenden seien die Rückmeldungen zu den erbrachten Prüfungen gut und hilfreich. Allerdings sei das Prüfungssystem teilweise undurchsichtig, was sich darin äußere, dass die im Modulhandbuch angegebenen Studienleistungen und Modulprüfungen nicht immer mit den realen Prüfungsanforderungen übereinstimmen.

Gefragt nach konkreten Beispielen, verwiesen die befragten Studierenden auf das Anmeldeverfahren von Modul 1. So müsse man sich für das Modul 1: Mündliche und schriftliche Kommunikation 1 (Modulteilprüfungen: Klausur (120 min.) aus Phonetik und Grammatik; Mündliche Prüfung (15 min.) aus Mündliche Kommunikation) nur für die letzte Teilprüfung anmelden, wobei seitens des ZQ nicht abschließend in Erfahrung gebracht werden konnte, ob in dem Modul eine oder zwei Klausur/en zu absolvieren sind. Verpasse man diese Anmeldung, so müssten bereits erfolgreich absolvierte Teilleistungen erneut absolviert werden. Die Befragten verweisen ebenfalls auf den Umstand, dass Prüfungsteile wiederholt werden müssten, wenn man eine der beiden Teilprüfungen nicht bestehe.

Im Reakkreditierungsantrag findet sich der Hinweis, dass der Reakkreditierung des Studiengangs im Arbeitsbereich Spanisch mehrere Treffen vorausgingen, um sich der Abstimmung von Lehr- und Prüfungsinhalten sowie der prüfungsordnungsgerechten Organisation in den sprachpraktischen Modulen 1, 2 und 6 zu widmen, so dass im Grundsatz davon ausgegangen werden kann, dass sich dieser Fragen fachintern bereits angenommen wurde.

9. Im Sinne einer abschließenden Klärung und vor dem Hintergrund der an dem Studiengang weiteren beteiligten Sprachen wird mit Blick auf das Modul 1 um eine kurze Erläuterung gebeten, wie das Anmeldeprocedere bei Modulen mit Modulteilprüfungen erfolgt und auf welche Weise sichergestellt wird, dass bereits bestandene Modulteilprüfungen nicht nachträglich aberkannt werden.
10. Zudem wird darum gebeten, im Modulhandbuch und im fachspezifischen Anhang deutlicher als bisher kenntlich zu machen, wenn Prüfungen – bspw. aus organisatorischen Gründen – in zeitlich voneinander getrennten Teil zu absolvieren sind.

Formal, d.h. bezüglich der Vergabe von LP, der Modulstruktur, der exemplarischen Studienverlaufspläne, des Prüfungsprocedere, der Zulassungsvoraussetzungen und der Kalkulation des studentischen Workload genügt der Studiengang den relevanten Vorgaben. Eine Ausnahme bildet die Größe des Moduls 9 mit 7 LP, das Praktikumsmodul (4 LP) und das Auslandsmodul (20 LP). Die Überschreitungen wurden im Rahmen der Revision bereits hinreichend begründet oder betreffen Module, die aufgrund ihres zeitlichen Rahmens kleinere bzw. größere Umfänge mit sich bringen (Studium generale, Abschlussmodul, Exkursions- und Praktikumsmodul), so dass hier kein Handlungsbedarf besteht.

11. Da die Lehrveranstaltungen des Beifachs Portugiesisch nur alle zwei Semester angeboten werden, wird noch um einen Studienverlaufsplan, jeweils für einen Studienbeginn im Winter- und Sommersemester, gebeten.



## *Diploma Supplement*

12. Es wird noch um eine Vorlage des Diploma Supplements für den Bachelorstudiengang in englischer Sprache gebeten.

### *Beratungs- und Betreuungskonzept und Geschlechtergerechtigkeit/Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen*

Die im Antrag dargelegten Regelungen und Angebote sind aus dem Blickwinkel der internen Qualitätssicherung hinreichend, die entsprechenden Nachreichungen (s.o.) vorausgesetzt.

## **STRUKTUREBENE: Ausstattung und Personal**

### *Curricular-Normwert (CNW)*

Mit Blick auf den CNW der beiden Studienprogramme wird auf die Berechnungen durch die Abteilung Planung und Controlling verwiesen. Aus diesen geht hervor, dass sich das Bachelor- und Masterprogramm in der zur Verfügung stehenden Rahmen einpasst.

### *Sächliche und räumliche Ausstattung*

Die momentane sächliche und räumliche Ausstattung wird seitens des Romanischen Seminars nur mit Einschränkungen als hinreichend erachtet. In mehreren Fällen teilten sich 3 Mitarbeiter 1 Büro und beherbergten zudem noch Lehrbeauftragte inkl. deren Sprechstundenzeiten, so die Ausführungen im Antrag. Ebenso wirke sich die Hörsaalknappheit ungünstig auf den Lehrbetrieb aus. Lehrende müssten lange Wege zu entfernten und teilweise technisch nicht hinreichend ausgestatteten Hörsälen in Kauf nehmen. Die sächliche Ausstattung wird insbesondere im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Bibliotheksmittel kritisch gewertet.

Die Ergebnisse der studiengangbegleitenden Qualitätssicherung können für diese Aspekte momentan nur eingeschränkt herangezogen werden; einzig die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragungen enthalten Informationen hinsichtlich der Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltungen am Romanischen Seminar (bezogen auf das SoSe 2012). Diese ergeben keine auffälligen Monita, die Rahmenbedingungen betreffend (Größe und Lage der Räumlichkeiten, Ausstattung der Räume, Gruppengrößen).

13. Im Hinblick auf die auch aus ZQ-Sicht verbesserungsbedürftige Situation der Mitarbeiterbüros wird das Fach zunächst darum gebeten, zu konkretisieren, in wie vielen Fällen die Bürosituation als nicht adäquat erachtet werden kann.
14. Die Frage der Sachmittelausstattung wird das ZQ an anderer Stelle erörtern und noch einmal auf das Romanische Seminar zukommen.

### *Personalausstattung und Personalentwicklung*

Nach den Ausführungen im Reakkreditierungsantrag wurde eine Juniorprofessur für Spanische und Portugiesische Sprachwissenschaft sowie eine Professur für Didaktik (Französisch, Spanisch, Italienisch) neu eingerichtet. Der Lehrbetrieb litt zeitweise unter Vakanzen mehrerer Lehrstühle; nach den Angaben des Faches werden voraussichtlich bis zum Wintersemester 2014/15 alle Neubesetzungen vollzogen sein.

Im Hinblick auf Fragen der Personalweiterqualifizierung und -entwicklung ist herauszustellen, dass die Mitarbeiter/-innen des Romanischen Seminars in vielfältiger Weise an Personalfortbildungsangeboten teilgenommen haben (vgl. Reakkreditierungsantrag).

### **ERGEBNISEBENE: Studiengangbegleitende Qualitätssicherung**

Auf Basis der vorliegenden hochschulstatistischen Kennzahlen verzeichnete das Romanische Seminar in den Studienjahren 2009 bis 2012 zwischen 57 und 80 Studienanfänger/-innen im Fach Spanisch (Kern- und Beifach), zwischen 53 und 107 Studierenden im Fach Französisch und zwischen 20 und 34 Studierenden im Fach Italienisch. Das Beifach Portugiesisch begannen in diesem Zeitraum zwischen 25 und 34 Studierende. Über alle Fächer hinweg verteilten sich die Studienanfängerzahlen in diesen Jahren mit einem leichten Übergewicht auf einen Studienstart im Wintersemester.

Seit der Einführung des Bachelorprogramms überwiegt in den drei Sprachen Französisch, Spanisch und Italienisch die Belegung eines Beifachs gegenüber dem Kernfach.

Der Anteil von weiblichen Studierenden lag seit Beginn des Bachelorprogramms – über alle Fächer hinweg – zwischen 63% und 93%.

#### *Studienerfolg*

Im Zeitraum von SoSe 2011 bis WS 2012/2013 schlossen, folgt man den vorliegenden hochschulinternen Kennzahlen, insgesamt 39 Studierende (ohne Beifach Portugiesisch) ihr Bachelorstudium erfolgreich ab; die Übergangsquoten in einen Masterstudiengang an der JGU variierten in diesem Zeitraum zwischen 38% und 80%. Bezüglich der Einhaltung der Regelstudienzeit lassen sich aufgrund der bislang geringen Laufzeit des Studiengangs auf statistischer Basis noch keine belastbaren Aussagen treffen (s. Tab. 4.1.1 der Kennzahlen). Allerdings zeigen sich im Vergleich über die Fächer hinweg, dass der Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit, bezogen auf das Wintersemester 2012/2013 im Fach Italienisch vergleichsweise geringer ausfällt (75%), als dies für die anderen Fächer der Fall ist (Spanisch und Französisch jeweils 89%, Portugiesisch 87%).

15. Das ZQ bittet um eine Einschätzung hinsichtlich der möglichen Gründe für die Unterschiede der Regelstudienzeiten in den drei Kern-/Beifächern Spanisch, Französisch und Italienisch.

#### *Berufsfeldbezug*

Von dem Praktikum abgesehen, finden sich im Reakkreditierungsantrag keine speziellen Angebote, Lehrveranstaltungen oder andere Studiengangelemente, die einer Berufsfeldorientierung förderlich sein könnten.

16. Es wird um einen Nachtrag gebeten, an welchen Stellen im Curriculum eine weitere Ausrichtung an Berufs- und Beschäftigungsfeldern erfolgt<sup>8</sup>.

---

<sup>8</sup> Gemäß den neuesten Einschätzungen des GLK, ist der Begriff der Beschäftigungsfähigkeit dabei nicht alleine mit Blick auf hochschulexterne Beschäftigungsfelder zu verstehen, sondern adressiert in gleicher Weise auch das Wissenschaftssystem als Berufsfeld.

Empirische Erkenntnisse über den Verbleib der bisherigen Bachelorabsolventen/-innen im Fach Romanistik liegen auf Grundlage der bisher an der JGU universitätsweit durchgeführten Absolventen- und Studienabschlussbefragungen noch nicht vor.

17. Das ZQ wird sich dem Verbleib der Absolventen/-innen in Kürze im Rahmen einer gesonderten fächerübergreifenden Befragung widmen. Sollten sich hieraus Änderungsbedarfe im Bereich Romanistik ergeben, werden diese entsprechend rückgekoppelt.

## **Synopse**

**Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Weiterführung des Bachelor of Arts-Studiengangs „Romanistik“.**

**Um im Rahmen des Verfahrens der Reakkreditierung eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, sind bis zum 30. Oktober 2014 zunächst Ergänzungen zu den oben aufgeführten Sachverhalten nachzureichen.**